
Gerhard Brunn

Unter Mitarbeit von Armin Flender und Wolfgang Degenhardt

Regionalismus in Europa

Region und Regionalismus sind in vieler Munde: Aufstand der Regionen, Europas unruhige Regionen, die Kraft der Region, Regionalisierung des europäischen Raumes, Regionalismus und die Gestaltung Europas, so lauten nur einige der Titel der in ihrer Vielzahl kaum noch erfaßbaren Veröffentlichungen der letzten Jahre zu diesem Themenbereich.

Ohne Zweifel sind Region, Regionalisierung und Regionalismus in den letzten zwei Jahrzehnten beinahe zu einem Modethema geworden – und das mit steigender Tendenz. Ein handfestes Beispiel bietet der Brockhaus, dessen neueste Ausgabe von Artikeln zu diesem Gegenstandsbereich geradezu überfließt.

Während in den sechziger Jahren der Begriff des Regionalismus im deutschen Sprachraum so gut wie unbekannt und völlig ungebräuchlich war – eine gewisse Ausnahme stellten die Literaturwissenschaften dar –, widmet ihm die neueste Ausgabe des Brockhaus mehr als vier Spalten, und er fehlt in keinem der zahlreichen Handbücher der Politikwissenschaften, die seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auf den Markt gekommen sind.

So gängig der Begriff aber heute ist, so betonen doch alle Autoren in ihren Ausführungen, daß es keine eindeutige Verwendung gibt. Er ist analytisch unbestimmt und schillernd, vieldeutig und wird zugleich selektiv gebraucht. Daraus abgeleitet wird von vielen Autoren, daß man mit dem Regionalismus-Begriff pragmatisch operieren, ihn praxisbezogen und am Einzelfall orientiert einsetzen müsse.

Das enthebt natürlich nicht der Pflicht, den empirischen Befund mit Hilfe von Typologien zu sichten, einer Ordnung zu unterziehen und schließlich auch theoriegeleitete Erklärungsansätze für das Phänomen anzubieten. Politikwissenschaftliche Autoren erheben diesen Anspruch.

Zur sinnvollen Beschreibung dessen, was unter Regionalismus zu verstehen ist, und als Voraussetzung für vergleichende Analysen gilt

es, einige grundsätzliche Merkmale festzuhalten. Nicht explizit, aber stillschweigend wird in den europäischen Abhandlungen Regionalismus als eine europäische oder nordamerikanische Erscheinung beschrieben und analysiert. Schaut man sich jedoch die Geschichte Lateinamerikas an, so sieht man, daß dort Regionalismus im 19. und 20. Jh. eine viel größere Bedeutung besessen hat als in Europa, daß der Gegensatz zwischen Zentralismus und Regionalismus eines der großen, die historische Entwicklung bestimmenden Konfliktfelder gewesen ist.

Legen wir den kleinsten gemeinsamen Nenner der Begriffsbestimmungen zugrunde, so handelt es sich beim Regionalismus um einen subnationalen oder grenzüberschreitenden Prozeß gesellschaftlicher Mobilisierung und Organisierung zur Verfolgung territorial definierter Interessen kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Art.

Anders formuliert bedeutet dies: Der Regionalismus begründet neben dem gesamtstaatlichen, von einem Zentrum aus gesteuerten Bezugsrahmen gesellschaftlicher und politischer Orientierungen und Aktivitäten einen zusätzlichen konkurrierenden territorialen Bezugsrahmen. Dem Paradigma des Nationalstaates tritt ein anderes, auf kleinere subnationale oder grenzüberschreitende Räume orientiertes Paradigma zur Seite.

Dies kann durchaus ein konkurrierendes Paradigma sein, muß es aber nicht. Genauso gut kann es unterstützende und das nationale Paradigma sogar verstärkende Funktionen erfüllen.

Die Territorialität, also der Raumbezug des Regionalismus, stellt sich zu übergeordneten Raumeinheiten her, in erster Linie zum Nationalstaat, in den letzten Jahren in Europa aber immer stärker auch zur Europäischen Union bzw. idealiter zum gesamten vergemeinschafteten Kontinent.

Wenn über die sehr allgemeine Definition eine weitgehende Einigkeit besteht, kann dies leicht darüber hinwegtäuschen, daß es verschiedene Typen von Regionalismen gibt, deren jeweilige Zielrichtung völlig verschieden ist. Gleichwohl läßt sich innerhalb der Vielfalt über eine Ordnung und über Subtypologien anhand der Zielvorstellungen und Aktionsprogramme mehr oder weniger Übereinstimmung herstellen. Die Erklärungsmodelle bezüglich der Ursachen und strukturellen Voraussetzungen regionalistischer Bewegungen differieren allerdings erheblich.

Für die Entstehung von Regionalismus ist eine Bedingung von grundlegender Bedeutung: Es ist notwendig, daß eine gewisse Anzahl

von Personen, in der Regel Mitglieder der Bildungseliten, ein regionales Bewußtsein entwickeln, die Vorstellung, daß innerhalb perzipierter oder normativ gesetzter politischer und/oder kultureller Räume abgegrenzte Subräume existieren, die in sich homogen sind.

Die Wahrnehmung und Behauptung der Homogenität dieser Räume richtet sich nach historischen, kulturellen, politischen oder ökonomischen Kriterien, wobei jedes von ihnen einzeln oder in Kombination mit den anderen konstituierend wirken kann.

Als Regionen gelten dabei zum Beispiel Gebiete, in denen bestimmte Volksgruppen bzw. Ethnien konzentriert sind, oder solche Gebiete, für die eine eigenständige Geschichte reklamiert wird. Region kann auch nach relativ weichen kulturellen Kriterien bestimmt werden, nach „Brauchtum“, Lebensweisen, dialektalen Eigenheiten. In diesem Kontext verbindet sich die Region mit dem Begriff der „Heimat“.

Auch Abgrenzungen auf der Basis struktureller, vorwiegend wirtschaftlicher Merkmale, der Unterentwicklung oder Überentwicklung, können zur Begründung von Regionalismus benutzt werden.

Die Versuche, auf der Basis solcher strategisch gewählter Merkmale eine gemeinschaftsstiftende Eigenständigkeit von Regionen zu begründen, setzen sich um in Mobilisierungsstrategien individueller Akteure, die mit der Behauptung gemeinschaftlicher Identitäten und Interessenlagen diese gezielt gegen übergeordnete Macht- und Deutungsansprüche durchzusetzen versuchen.

In diesem Kontext wird die Region als Träger spezifischer Interessen personalisiert und als ein politischer Akteur dargestellt. Zur Personalisierung dient die rhetorische Stilfigur des Geographismus. Aus der reinen namentlichen Bezeichnung eines Territoriums macht man den verselbständigten Träger politischer Handlungen oder wirtschaftlicher Operationen. Die Region selbst wird also zum aktiven oder leidenden Akteur – Südtirol leidet, das Baskenland steht auf.

Mit solchen rhetorischen Figuren läßt sich suggerieren, es sei nicht nur die gesamte Bevölkerung eines so personalisierten, wenn nicht gar sakralisierten Raumes, leidend, betroffen, oder stehe geschlossen hinter einer bezeichneten politischen Handlung, sondern forme auch ein homogenes Ganzes ohne Gräben zwischen sozialen Schichten oder interne Interessendivergenzen bzw. Auseinandersetzungen. Mit einer solchen Vorstellung, daß die Tatsache, einer Region anzugehören, die divergierenden sozialen Interessenlagen in eins bringe, gewinnt die Region in der Vorstellung ihrer Propagandisten dieselbe Qualität wie die Nation, mit der sich bekanntlich vornehmlich eine solche sozialharmonisierende Vorstellung verbindet.

Wenden wir uns den Politikbereichen zu, denen in der heutigen wissenschaftlichen und politischen Diskussion Regionalismus zugeordnet wird, so lassen sich drei solcher Bereiche identifizieren.

1. Das Bemühen sozialer Gruppen, territorial bezogene interessen-geleitete Politik gegenüber den nationalstaatlichen Herrschafts- und Machtstrukturen durchzusetzen.

2. Die Bewegung der raumbezogenen, vielfach nationale Grenzen überschreitenden Kooperation zumeist nicht souveräner Gebietskörperschaften, die man als „Designerregionen“ bezeichnen könnte.

3. Das Bemühen der zur Zeit in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) und zum Teil im Brüsseler Ausschuß der Regionen vereinigten Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften um politische Mitwirkungsrechte. Diese Regionen, die in diesem Kontext als unmittelbar unterhalb der nationalstaatlichen Zentralgewalt bestehende Gebietskörperschaften definiert werden, beanspruchen politische Beteiligung innerhalb der EU und die möglichst weitgehende Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in Konkurrenz zu den Nationalstaaten. Mit dem Subsidiaritätsprinzip ist das Recht zur Regelung eigener Angelegenheiten in Eigenverantwortung gemeint. Dies versteht sich sowohl als Strukturelement bei der Zuordnung von Zuständigkeiten, wie auch als Gestaltungselement bei der Erfüllung dieser Aufgabe. Dabei werden als eigene Angelegenheiten alle jene gesehen, die nicht einer einheitlichen europäischen Regelung bedürfen.

Im folgenden werden knapp drei Formen von Regionalismus und die dazugehörigen Erklärungsmodelle vorgestellt.

Regionalismus als subnationale politische Bewegung

Seit dem Beginn der modernen Nationalstaatlichkeit in Europa gibt es die Konkurrenz zweier staatlicher Organisationsmodelle: des unitarischen oder zentralistischen und des dezentralen oder föderalistischen. Das Entstehen oder Wiederentstehen regionsbezogener Politikpotentiale nach dem Zweiten Weltkrieg war jedoch unabhängig von der zentralistischen oder föderalistischen Struktur der Nationalstaaten. Es betraf zentralistische Staaten wie Großbritannien, Frankreich, Belgien, Spanien, Italien genauso wie das Idealmodell eines föderalistischen Staates, die Schweiz. Die Erscheinungsformen, die Organisationsformen, die Interventionsformen bei der Vertretung angenommener besonderer Interessen der Bevölkerung innerstaatlicher Terri-

torien sind ganz unterschiedlich. Sozialwissenschaftler ebenso wie Geschichtsphilosophen, hier ist Hermann Lübke zu nennen, haben versucht, gemeinsame Ursprünge bloßzulegen. Sie sind nicht zu übereinstimmenden Ergebnissen gekommen, sondern haben konkurrierende Erklärungsmodelle vorgelegt. Diese konzentrieren sich in der Mehrzahl auf eine typologisierende Deskription oder den Versuch, den Regionalismus unter Verwendung sozial-struktureller und geistig-kultureller Variablen als Begleiterscheinung oder Folge des sozialen Wandels darzustellen. Ich möchte nach Sturm, Gerdes und Lübke fünf davon hervorheben.

1. Die Persistenzthese

Nach dieser These haben sich auf der Basis von Sprache, Kultur, Religion nicht nur traditionelle regionale Zugehörigkeitsgefühle, sondern auch ethnische Unterschiede erhalten. Regionalismus ist demnach eine politische Bewegung, in der ethnische Minderheiten im nationalstaatlichen Rahmen um gesellschaftliche Rechte, vor allem um das Recht der Selbstbestimmung streiten. Nach Lübke handelt es sich beim Regionalismus um eine Bewegung raumbezogener politischer Verselbständigung historisch-ethnisch identifizierbarer Bevölkerungsgruppen.

Der ethnisch geprägte Regionalismus sieht in der „Region“ einen Raum, der von einer Mehrheit oder Einheit von Menschen einer bestimmten Volkszugehörigkeit geprägt wird (Monoethnizität), aber (noch) keinen eigenen Nationalstaat bildet. Der Begriff der Volkszugehörigkeit wird dabei historisch, volkscundlich, sprachlich, aber auch geologistisch-rassistisch definiert, wenn etwa „der Kelte“ sich morphologisch vom „Germanen“ unterscheiden soll. Volksgruppen, Minderheiten und Regionen sind dabei leicht in eins gesetzt. Es wird postuliert, daß eine „monoethnische“ Region (richtiger wäre: „oligoethnische“ Region mit bestimmter ethnischer Mehrheit) das Recht hat, Unabhängigkeit von einem Großstaat zu verlangen, der ethnisch anders geprägt ist. Je nach dem Grad der verlangten Unabhängigkeit kann eine solche „regionalistische“ Bewegung als föderalistisch, autonomistisch oder sezessionistisch charakterisiert werden, wobei die Grenzen fließend sind. Die politikwissenschaftliche Regionalismusforschung hat sich so weitgehend auf diese spezielle Form von Regionalismus spezialisiert, daß beide Begriffe, „Regionalismus“ und „Ethnischer Regionalismus“ heute sehr weitgehend als identisch gesehen werden.

2. Die These vom Wertewandel

Danach gehört Regionalismus zu postindustriellen, postmateriellen Gesellschaften, in denen bisherige sozioökonomische Konfliktmuster wie die Konfrontationen von „rechts“ und „links“ Realitätsgehalt verloren, die Entfremdungsprozesse des Kapitalismus, die Homogenisierungs- und rasenden Veränderungsprozesse der modernen Zivilisation aber immer realer geworden sind und gegenläufige Widerstandsbewegungen zur Identitätsfindung in überschaubaren Räumen und vorgegebenen ethnisch-kulturellen Zugehörigkeitsverhältnissen provozieren. Die Erhaltungsansprüche kontingenter Herkunftsidentitäten, die Absicht, Herkunftswelten präsent zu halten, werden, so schreibt Hermann Lübke, zum politischen Faktor, münden in die Forderung nach einer Territorialisierung der Politik. Etwas anders formuliert es der Bielefelder Soziologe Hildebrandt. Für ihn ist die Idee des Regionalismus die politische Konsequenz des zunächst sozialpsychologischen und -ökologischen Wunsches, in überschaubaren Lebensräumen zu wohnen, und sich dort als besondere Einheit zu verstehen.

In diesem Zusammenhang erlebt die „Identität“ seit Jahren eine besondere Konjunktur. Äußerungen von Politikern, Artikel in Zeitungen und Zeitschriften und größere Publikationen zum Thema sind kaum noch zu zählen.

Im Zuge der Selbstthematizierung und versuchter Identitätsstiftung regionalistischer Bewegungen sind es immer wieder „primordiale“ Elemente wie die Geschichte, die Sprache, die Region oder die eigene Kultur, die herangezogen werden, um die Identität einer Region zu „beweisen“ und sich dadurch unterscheidend abzugrenzen. Die durch Symbole – zum Beispiel Feste, Jubiläen oder Heimattage – vermittelte Kennzeichnung und Inszenierung der Region dient dabei letztendlich dem Zweck der Integration nach innen und der Exklusivität nach außen. Identitäten beruhen also stets auf der Dichotomie des „Wir“ und des „Anderen“.

Identität als gesellschaftliche, also nicht als Kategorie der Individualpsychologie ist demnach immer ein an Machtverhältnisse und Interessen gebundenes Konstrukt, das offensichtlich Bedürfnissen moderner Sozialgebilde entspricht.

Da die Erklärungsansätze zum Regionalismus die Entstehung solcher Bewegungen unter anderem als dialektischen Reflex auf die zunehmende Globalisierung und internationale wirtschaftliche Vernetzung gegenwärtiger Gesellschaften thematisieren, bietet sich hier eine Brücke zu der gegenwärtigen Diskussion über Identitäten. Regio-

nalismus, verstanden als Suche nach Heimat (oder Identität) bezeichnet in diesem Kontext den Versuch, gegenüber anonymen und entfremdeten Funktionsabläufen Überschaubarkeit und identifizierbare Nahräume zu schaffen. Er bietet auf diese Weise räumliche Orientierungsleistungen an.

Während der Wunsch nach Heimat an die sozialen Subjekte und ihre Interaktionen, Bedürfnisse, Erinnerungen und Partizipationen gebunden ist, kommt der Konstruktion von Identitäten noch eine weitere Funktion zu. Das Kenntlichmachen oder die Distinktion der Region entspricht dem Wunsch politischer und wirtschaftlicher Eliten, durch endogene Faktoren die Attraktivität der Standorte zu steigern.

3. Die Modernisierungsthese

Hiernach sind Regionalismen eine Antwort auf die unvollendete Modernisierung, auf das Weiterbestehen regionaler, ökonomischer Disparitäten.

Nach dieser These heißt Regionalismus die Forderung nach der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und nach Instrumenten, um eine kompensatorische Politik zum Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur betreiben zu können.

Hier wird also als Ursache für die Entstehung von Regionalismen die fehlende Integrationsleistung und die „akzelerierende Instabilität“ des Nationalstaates gesehen. Danach ist der Regionalismus eine Antwort auf die nicht vollzogene sozio-kulturelle Homogenisierung moderner Gesellschaften. Die unterstützenden Bedingungen für regionalistische Bewegungen sind dabei wie im anderen theoretischen Erklärungsansatz die wachsende Globalisierung, die supranationale Mobilität wirtschaftlicher Ressourcen, der fortschreitende Einbezug von Regionen in den Prozeß der europäischen und internationalen Arbeitsteilung, der Funktionsverlust des Nationalstaates und die Regierungskrise des Wohlfahrtsstaates.

Regionalismus wird in diesen Modellen im Kontext der System- und Modernisierungstheorie verortet. Allerdings erhebt sich das Problem, inwieweit es sich bei den soeben beschriebenen Momenten um Bedingungen handelt, wie es von Krosigk vorschlägt, oder ob der Regionalismus nicht vielmehr die ökonomisch-funktionale Rationalität von Markt und Arbeitsteilung ebenso in Frage stellt wie die Annahme von sozialem Entwicklungsfortschritt aufgrund struktureller Differenzierung. So zumindest postulieren es Schultze und Sturm.

4. Die These vom „Internen Kolonialismus“

Auch diese These geht von der internen ungleichen Entwicklung aus, die jedoch nicht als ungeplantes Ergebnis „primär national verursachter Entwicklungsungleichgewichte“, sondern als strukturelle Diskriminierung oder ökonomische Unterprivilegierung gesehen wird. Diese wiederum sei als „kulturelle Arbeitsteilung“ zu verstehen, in der „führende gesellschaftliche Statusgruppen“ den durch Sprache/Religion/Hautfarbe unterschiedenen Vertretern der herrschenden „Ethnie“ vorbehalten sei. Regionalismus ist danach die politische Antwort auf die von Wallerstein im Weltmaßstab konstatierte ökonomische Polarisierung zwischen Zentrum und Peripherie im nationalstaatlichen Rahmen.

Diese mit dem Schlagwort des „internen Kolonialismus“ verbundene Dependenztheorie der ungleichzeitigen sozialen und politökonomischen Entwicklung von Zentrum und Peripherie und die damit verbundene regionale Unterentwicklung als ein Motor des Regionalismus ist empirisch nicht ohne weiteres nachweisbar. Es sind unter anderem gerade die wirtschaftlich wohlhabenden Regionen, zum Beispiel Südtirol oder Katalonien, die starke regionalistische Bewegungen aufweisen.

Alle Erklärungsmuster, auch die der ökonomischen Disparitäten oder Polaritäten, besitzen nur einen eingeschränkten Erklärungswert für das Entstehen von Regionalismen. Diese haben aber doch weitgehende politische Folgen nach sich gezogen. So hat etwa inzwischen das Schlagwort von der Entwicklung der endogenen Potentiale überall Eingang in die Politik gefunden und liegt allerorten in Europa den massiven staatlichen Interventionen in die regionalen Wirtschaftskreisläufe zugrunde. Angesichts dieser massiven interventionsstaatlichen Praxis wurde eine fünfte These entwickelt.

5. Die These vom Staatsregionalismus

Danach ist Regionalismus das Ergebnis sektoraler und regionaler Modernisierungspolitik von interventionistischen Technokraten, in deren Kategorienraster Region und Regionalismus als Planungselemente und Elemente administrativer Effizienz eine wichtige Rolle spielen. Ziel dieser Technokraten ist die gezielte Mobilisierung von Entwicklungspotentialen. Doch nehme sich ihre Fortschrittsperspektive aus der Sicht von Regionen oft genug als Drohung oder Zerstörung

konkreter Fortschrittserwartungen aus, sagt Gerdes, daraus resultiere die Forderung nach Partizipation. Nach Daniel Bell ist Regionalismus nicht eine Erscheinung ursprünglicher Bindungen und tiefverwurzelter Identitäten, sondern eine strategische Wahl von Individuen, die unter anderen Bedingungen andere Gruppenmitgliedschaften wählen würden, um Macht und Vorteile zu gewinnen.

Auch bei diesem Erklärungsansatz spielt die Systemkritik also eine Rolle. Regionalismus wird in diesem Zusammenhang als Gegenbewegung zu bestimmten Konzepten des Staates gesehen. Er richtet sich danach sowohl gegen den nationalisierten zentralistischen Verwaltungsstaat wie überhaupt gegen den Staat als politisches Machtinstrument mit dem Anspruch auf monopolisierte Hoheitsgewalt. Regionalistische Bewegungen sind hier dialektische Reflexe auf Modernitäts- und Rationalitätsannahmen des Industriekapitalismus. Dieser Erklärungsansatz hat sich in den letzten Jahrzehnten als eine neue Variante der Regionalismus-Diskussion herauskristallisiert.

Subnationaler Regionalismus ist also, wie an diesen Erklärungsmustern deutlich geworden sein sollte, eine facettenreiche Erscheinung. Es gibt eine ganze Anzahl von Typologisierungsversuchen, von denen ich zwei plakativ nennen und einen weiteren etwas ausführlicher vorstellen möchte. So versuchen Kreckel und Krosigk eine Typologie anhand gesellschaftlicher Entwicklungsstadien. Sie identifizieren einen *industriegesellschaftlichen Regionalismus*, bei dem sie zwischen industriell-kapitalistischen und industriell-sozialistischen Formen unterscheiden. Sie kontrastieren diesen mit dem Regionalismus der postindustriellen Gesellschaft, in der sie wiederum zwei Typen glauben unterscheiden zu können: einen *postindustriell-emanzipatorischen* und einen *postindustriell-regressiven* Regionalismus. Wolfgang Lipp macht es sich einfacher: Er unterscheidet lediglich zwischen ökonomischem und ethnisch-kulturellem Regionalismus.

Dirk Gerdes wählt für seine Typologisierung die programmatische Ausrichtung gegenüber dem Zentralstaat. Seine Begründung dafür lautet: Die politische Stoßrichtung der regionalistischen Bewegungen zielte auf die Zurückweisung zentralstaatlicher Eingriffe in regionale Wirtschaftskreisläufe und Lebensweisen und war in der Regel nur in der Außendarstellung akzentuiert.

Unter diesem Blickwinkel unterscheidet er zunächst autonomistische, föderalistische und separatistische Bewegungen und korreliert dann die programmatische Ausrichtung in der Artikulation

regionalistischer Interessen mit der politischen Reichweite der regionalistischen Bewegungen.

Autonomisten sind selbstbezogen. Sie reklamieren für sich eine besondere Eigenart innerhalb des bestehenden Staatsverbandes: „Wir sind etwas anderes“ („somos diferente“) ist ihre Losung. Sie fordern für sich Anerkennung durch die Zentralregierung, Gewährung von Sonderrechten vor allem kultureller Art, weitergehend aber auch Selbstregierung innerhalb des bestehenden Staatsverbandes.

Föderalisten denken genereller. Sie fordern nicht nur für sich, für ihre Region Selbstverwaltungsrechte, sondern konzipieren einen vertikalen Staatsaufbau nach dem Prinzip der Subsidiarität, nach der die Regionen aus eigenem Recht und eventuell mit eigener Staatlichkeit die Aufgaben erledigen und die Kompetenzen besitzen, die in einem regionalem Rahmen bürgernah, effizienter und demokratisch legitimer erledigt werden können.

Das Ziel der *Separatisten* dagegen ist Loslösung von dem bestehenden Nationalstaat. Sie definieren sich in der Regel auch als eigenständige Nation und pochen dementsprechend auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, auf das Recht, einen eigenen monoethnischen Staat zu konstituieren.

Dieses separatistische Modell ist gegenwärtig das „erfolgreiche“ in dem Sinne, daß sich tatsächlich vor allem in den osteuropäischen, Balkan- und vorderasiatischen Staaten einzelne Regionen, die sich selbst als ethnisch homogen verstehen, aus den früher zentralistisch organisierten Großstaaten herauszulösen versuchen und dafür auch Gewalt jeder Art in Kauf nehmen.

Es ist schon erstaunlich zu sehen, in welchem Maße die Bevölkerung von kleinen und Kleinstgebieten bereit ist, schwerste Gewaltwirkungen, wirtschaftliche und soziale Nachteile in Kauf zu nehmen, um einen Staat zu schaffen, der in vielen Fällen kaum weitere Voraussetzungen für seine Existenz erfüllt als eben eine gewisse ethnische Geschlossenheit der Bevölkerung bzw. die Dominanz einer bestimmten ethnischen Gruppe.

Dieser in der Tat immer wieder zu beobachtende hohe Grad an Identifikation einer Bevölkerungsgruppe mit einem bestimmten Raum in direkter Verbindung mit „Volkstum“ ist die wesentliche Legitimationskraft für den ethnischen Regionalismus mit separatistischen Neigungen und offenbart ihn gleichzeitig als das, was er in Wirklichkeit ist: den Nationalismus des kleinen Raumes.

Die Mobilisierungsstärke und der politische Einfluß regio-

nalistischer Bewegungen, ihre Fähigkeit, die Homogenität ihrer Region als historisches oder sprachlich-kulturelles Faktum darzustellen, regionale Interessenverbände aus dem Gesamtstaatlichen herauszulösen und eine territorial orientierte Problemschau und Bündelung der Probleme durchzusetzen, war sehr unterschiedlich, wie sich aus der Tabelle von Gerdes erschließen läßt.

In fast allen Ländern Westeuropas betrieben die Regierungen seit den siebziger Jahren eine Politik zur Pazifizierung des regionalistischen Potentials. Es gab institutionelle Konzessionen zugunsten regionaler Repräsentation und Delegation begrenzter administrativer und legislatorischer Kompetenzen. Regionale Gebietskörperschaften wurden neu geschaffen oder neu strukturiert. Die Reichweite solcher regionaler Restrukturierungsprozesse, die in den einzelnen Ländern, sei es Belgien, Frankreich, Spanien oder Italien sehr unterschiedlich gewesen ist, wie die dadurch gegebenen Wirkungsmöglichkeiten der Regionen und die Umsetzungsmöglichkeiten der Wirkungsmöglichkeiten sind eine Untersuchung für sich wert. Im Ergebnis hat diese Entwicklung dazu geführt, daß Länder mit einer, man könnte sagen, „überdehnten föderalen Struktur“ neben weiterhin strikt zentralistisch regierten Ländern bestehen, in denen Regionen nichts weiter als nach verschiedenen Zwecken eingerichtete administrative Untergliederungen der Zentralregierungen sind. Dazwischen gibt es wiederum unterschiedliche Mischformen. Die meisten historischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen der jüngeren Zeit kommen in der Regel zu dem Schluß, daß diese Reformen wesentliche Forderungen des Regionalismus der siebziger Jahre aufgesogen und neutralisiert hätten. Ob das wirklich der Fall ist, wird sich in den nächsten Jahren noch erweisen müssen. Jedoch leben ehemals strikt zentralistische Länder, wie Frankreich, Spanien, Italien, welche Dezentralisierungs- oder Autonomieprogramme durchgeführt haben, wie auch zentralistische Länder, z. B. Großbritannien, weiterhin in der Furcht vor weitgehenden Verselbständigungs- oder gar Separationsbewegungen. Diese Länder waren folgerichtig diejenigen, die in der Auflösungsphase Jugoslawiens auf die Erhaltung seiner staatlichen Integrität drängten, weil sie Befürchtungen vor einer Neubelebung von Ansprüchen im eigenen Lande nach slowenischem oder kroatischem Muster hegten.

Andererseits hat es den Anschein, als ob viele Regionen sich Anfang der neunziger Jahre in einer Zwischenphase befänden, in der sie in unterschiedlicher Intensität damit beschäftigt sind, die eröffneten Spielräume auszuloten und auszufüllen. Vermutlich werden sie in ei-

nigen Jahren politisch und institutionell gestärkt und – in erheblich vermehrter Zahl! – im Rahmen eines neustrukturierten Europa gewichtiger ihre Ansprüche auf strukturelle Aufwertung und Zuweisungen bei der Aufgabenerfüllung erheben. Der Ausschuß der Regionen eröffnet ihnen dafür ein größeres Feld der Mitsprache.

Dies führt direkt zu den beiden anderen eingangs erwähnten Formen des Regionalismus.

Designerregionen mit wirtschaftlicher Zielrichtung

Die Unüberschaubarkeit des Nationalstaates und der nationalen Ökonomie sowie die unbestreitbaren Vorteile einer dichtvernetzten und gutstrukturierten kleinräumigen Wirtschaft mit zahlreichen gegenseitigen Austausch- und Unterstützungsfunktionen lassen immer wieder Wünsche nach maßgeschneiderten Regionen aufkommen, die als „Designerregionen“ den Bedürfnissen der Wirtschaft und den regionalen Verwaltungen entgegenkommen, sei es durch besondere ökologische oder Vorteile der Infrastruktur, sei es durch vorhandenes Human- oder Geldkapital.

Diese Form der Regionsbildung, vorwiegend über interkommunale Kooperationsformen, ähnelt eher einem Kartell, das sich zu Konkurrenz Zwecken zusammenschließt.

Sehr rasch hat man erkannt, wie zweckmäßig eine möglichst hohe Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer „Designerregion“ ist, wie sehr „corporate identity“ auch als Konkurrenz kriterium gegenüber identifikationsschwächeren Regionen gleich welcher Art dienen kann. Da solche geschaffenen Regionen neuen Stils nicht an nationale Grenzen gebunden bleiben, sondern vielmehr gerade die Grenzüberschreitung anstreben („keine Grenzen mehr ohne Euregio“), ist eine solche Identitätsbildung über Volkstum, Folklore und dergleichen oftmals kaum möglich, so daß gelegentlich versucht wird, solche identitätsstiftenden Faktoren aus der gemeinsamen Geschichte (wenn es sie gibt); aus dem gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg oder dergleichen zu beziehen.

Darüber hinaus ist parallel zu der wachsenden Bedeutung und den gesteigerten Wirkungsmöglichkeiten von Gebietskörperschaften bzw. Regionen in den westeuropäischen Ländern ein beinahe springflutartiges Anwachsen einer, wenn man so will, „Außenpolitik“ europäischer Regionen über die nationalen Grenzen hinweg zu beobachten.

Im Rahmen der EU und über sie hinausgreifend nimmt die transnationale Zusammenarbeit von Regionen unterschiedlicher Qualität und Dimension aus innerstaatlichen Hierarchieebenen, von Staaten wie Luxemburg, über Bundesländer, italienische und französische Regionen, Provinzen, Regierungsbezirke, Kommune, Kreise, einen immer größeren Umfang an. Diese Kooperation kann in einigen Grenzregionen schon auf eine längere Tradition verweisen. Neben Skandinavien und der Alpenregion entwickelten sich seit den fünfziger Jahren Formen strukturierter Kooperation vor allem entlang des Rheines zwischen den deutschen, schweizerischen, französischen, belgischen, niederländischen Grenzregionen, so daß sich heute von Basel bis Rotterdam bzw. Groningen Kooperationsgemeinschaften wie Perlen auf einer Kette aneinanderreihen.

In der Euregio mit Sitz in Gronau arbeiten niederländische und deutsche Gebietskörperschaften beiderseits der Grenzen zwischen Ems, Rhein und IJssel zusammen. In der Euregio Maas-Rhein sind die Gebiete des ehemaligen Regierungsbezirkes Aachen, der niederländischen Provinz Limburg, der belgischen Provinz Lüttich und, seit Ende 1991, die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien zusammengeschlossen. Es gibt die Regionen Saar-Lor-Lux mit dem Saarland, Luxemburg und Lothringen als Partnern oder die Regio Basiliensis, in der die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, das Elsaß und der Kanton Basel versuchen, gemeinsam interessierende Angelegenheiten in Abstimmung miteinander zu regeln. Eine der ältesten Kooperationsgemeinschaften dieser Art ist die 1972 gegründete Arge-Alp, in der Bayern, mehrere österreichische Bundesländer, Graubünden und einige italienische Provinzen zusammenarbeiten. Im selben Raum wurde 1978 ein anderes Kooperationsmodell, die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, in Leben gerufen, in die man auch die damaligen jugoslawischen Republiken Slowenien und Kroatien integrierte. Es gibt daneben solche Kooperationsgemeinschaften im westlichen Alpenraum, dem Jura, in den Pyrenäen. Und in den Grensräumen der aus dem Ostblock befreiten Länder entstehen weitere bzw. sind im Aufbau.

Die Struktur und die Intensität dieser grenzüberschreitenden Kooperationen zeigen große Unterschiede, aber alle bemühen sich um Zusammenarbeit in den Fällen, in denen die administrative Tätigkeit der nationalen Gebietskörperschaften grenzüberschreitende Auswirkung zeigt, in denen man beiderseits der Grenzen mit Problemen zu tun hat, die technisch zweckmäßig zusammen bewältigt werden sollten. Die grenzüberschreitende Natur von Sachfragen, die die Partner

analog betreffen, ist also für diese Art von Regionalismus der bewegendste Faktor. Sachfragen dieser Art können den Tourismus oder den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt betreffen, darüber hinaus ökologische Probleme, Fragen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, die universitäre Zusammenarbeit und vieles andere mehr.

Schon seit dem Jahre 1971 existiert die Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen als Dachorganisation der einzelnen Euregios, zunächst für die entlang des Rheines, aber heute für über 50 europäische Grenzregionen, die zusammen über 30 regionale Zusammenschlüsse eingegangen sind. Die Zahl solcher Zusammenschlüsse steigt, ein Zeichen für die offensichtlich dringend empfundene Notwendigkeit solcher Regionalisierung und dafür, daß hier vielfach unbemerkt ein lebenskräftiger neuer europäischer Regionalismus entstanden ist.

Ein Regionalismus in der Form von Arbeitsgemeinschaften europäischer Regionen hat sich jedoch nicht nur entlang der nationalstaatlichen Grenzen entwickelt, sondern tritt auch in anderen Regionsgruppierungen bilateraler und multilateraler Art auf. Regionen ähnlicher Struktur, mit gleich gelagerten ökonomischen Problemen, suchen verstärkt die Zusammenarbeit, dies unter anderem zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen bei der Kommission der Europäischen Union in Zusammenhang mit der immer wichtigeren Regionalpolitik, der regionalen Entwicklungspolitik der Gemeinschaft. So gibt es einen Verband der traditionellen Industrieregionen Europas oder einer der Hauptstadtregionen. Die Insel- und peripheren Küstenregionen haben sich zu einer Interessengemeinschaft ebenso zusammengeschlossen wie die weinbauenden Regionen, um nur einige zu nennen.

Die Erfahrungen grenzübergreifender Zusammenarbeit in regionalen Arbeitsgemeinschaften und der Wunsch von Regionen nach einer eigenen gesamteuropäischen Organisation führte am 15. Juni 1985 in Louvain-la-Neuve zu der Gründung der Versammlung der europäischen Regionen (VER) als deren erstes Ziel formuliert wurde, „die politische Vertretung der Regionen in den europäischen Institutionen zu organisieren und zu stärken“. Die VER hat den Ehrgeiz, alle europäischen Regionen in einer Organisation zusammenzubringen. Sie geht von einem normativen Regionsbegriff aus und definiert die Region als politische repräsentative Einheit unmittelbar unter der Ebene des Zentralstaates, ausgestattet mit einer gewählten parlamentarischen Vertretung oder einem Delegiertengremium von parlamentarischen Vertretern der darunterliegenden politischen Einheiten. Sie besitzt bald an die 200 Mitglieder, von den deutschen Bundesländern über schwei-

zerische Kantone, französische Regionen, niederländische Provinzen und weitere vergleichbare Einheiten in den übrigen europäischen Ländern, auch über die Mitgliedsländer der europäischen Gemeinschaft hinaus.

Daneben gibt es weitere Formen regionaler Zusammenschlüsse, von denen die Gruppierung Baden-Württemberg – Lombardei – Rhône-Alpes – Katalonien die bekannteste ist. Diese Regionen gaben ihrer Kooperationsgemeinschaft den Titel „Die 4 Motoren Europas“, womit sie deutlich machen wollten, daß sie sich als Regionen mit einer herausragenden Entwicklungsdynamik verstehen und sich eine Avantgardefunktion bei der Vorbereitung einer zukünftigen regionalen Konfiguration Europas zutrauen, in dem die Regionen als eigenständige Akteure neben den Nationalstaaten eine tragende Rolle spielen sollen.

Oben ist darauf hingewiesen worden, daß die Aktivierung der Regionen und des regionalistischen Politikpotentials in den Nationalstaaten während der sechziger und siebziger Jahre nicht zuletzt auf strukturpolitische Maßnahmen der Technokraten und Planer zurückzuführen ist, die sich des Interventionsstaates zur Mobilisierung von endogenen Entwicklungspotentialen in normativen oder analytisch definierten Planungs- oder Entwicklungsregionen bedienen. Analog dazu kann man sagen, daß der europäische regionalistische Schub der letzten Jahre in vieler Hinsicht eine Antwort auf die von den Eurokraten ausgearbeiteten ökonomischen Programme zur Nivellierung der Entwicklungsgefälle in Europa ist, auf Programme, die zu einem guten Teil auf Regionen fixiert sind, regionale Mitarbeit verlangen und somit regionalen Eliten Politikpotentiale und nicht zuletzt Pfründen zur Verfügung stellen. Diese „ökonomische Regionalisierung“, die sich überall in Europa in der Entstehung von Strukturen regionaler Interessenwahrnehmung bemerkbar macht, scheint unumgänglich, um den Regionen Wettbewerbspositionen zu sichern. Regionen, denen diese Form der „Regionalisierung“ nicht gelingt, so schreibt Sturm, droht der ökonomische Abstieg. Verstärkte Regionalisierung, ein verstärkter ökonomischer Regionalismus, der möglicherweise weitere Formen regionalistischer Konsens- und Identitätsbildung nach sich zieht, ist somit im heutigen Europa eine Bewegung in vollem Fluß.

Regionalismus im Europa der Regionen

Sieht man auf der einen Seite eine Fülle kooperierender Regionengemeinschaften, so verstärkten die europäischen Regionen zugleich in ihrer Gesamtheit ihre Bemühungen, sich in dem integrierenden Europa als agierende Politikeinheiten zu etablieren. Einen ersten Erfolg erzielten sie mit der Institutionalisierung des Ausschusses der Regionen durch den Vertrag von Maastricht. Der neue Ausschuß hat jedoch lediglich eine beratende Funktion innerhalb des EU-Gesetzgebungsverfahrens, so wie der schon lange Jahre bestehende Wirtschafts- und Sozialausschuß.

Ob die Regionen mit diesem Ausschuß ein wesentlich stärkeres Mitwirkungsrecht und eine politische Gewichtszunahme erreicht haben, mag man bezweifeln. Schon aufgrund der überaus heterogenen Zusammensetzung mit Mitgliedern, deren politische Gewichte im jeweiligen nationalen Rahmen himmelweit auseinanderliegen, erscheint es zweifelhaft, ob dieser Ausschuß etwa für deutsche Bundesländer, die im europäischen Rahmen als Regionen geführt werden, zum geeigneten Einfallstor für die Teilhabe an der europäischen Politik werden kann.

Die Bundesländer und die Regionen anderer Länder, die wie die deutschen Bundesländer Staatsqualität besitzen oder nahe daran heranreichen, agieren, wenn sie auch den Ausschuß als Forum nutzen, in der Regel bei der Vertretung ihrer Ansprüche selbständig oder in direkter partnerschaftlicher Absprache. Wollen die deutschen Bundesländer ihren bisherigen Rang wahren, wird es eine ihrer dringlichsten Aufgaben bleiben, in der Bundesrepublik und in der EU insgesamt die Rationalität, Sinn- und Zweckhaftigkeit subnationaler Politikeinheiten eigenen Rechts zu demonstrieren.

Die demokratische Legitimität der deutschen Bundesländer in einem Europa der Regionen ist unstrittig, einem Europa, das den Anspruch erhebt, in bürgernäheren Politikzusammenhängen, den Regionen, unmittelbar vor Ort präsent zu sein. Das Europa der Regionen und seine weitgehend unreflektierte Akzeptanz in der politischen Öffentlichkeit erweist sich aber als brauchbare Formel für Gruppen und Bewegungen der verschiedensten Färbung sowie selbst definierten Regionen, ethnisch-kulturellen ebenso wie Designerregionen, die damit ihren jeweiligen politischen Legitimitätsanspruch begründen.

Neuere Literatur zu Region/Regionalismus

- H. H. Blotevogel (Hrsg.), Europäische Regionen im Wandel. Strukturelle Erneuerung, Raumordnung und Regionalpolitik im Europa der Regionen, Dortmund 1991.
- D. Briesen/J. Reulecke (Gastredaktion), Regionalgeschichte. Ein Ansatz zur Erforschung regionaler Identität, Informationen zur Raumentwicklung, 11 (1993).
- W. Connor, Ethnonationalism in the First World. The Present in Historical Perspective, in: Milton J. Esman, Ethnic Conflict in the Western World, Cornell University, UA 1977, S. 19-45.
- K. Duwe (Hrsg.), Regionalismus in Europa. Beiträge über kulturelle und sozio-ökonomische Hintergründe des politischen Regionalismus, Frankfurt a.M. 1987.
- P. Eisenmann (Hrsg.), Das Europa der Zukunft. Subsidiarität, Föderalismus, Regionalismus, Regensburg 1992.
- D. Gerdes, Regionalismus und Regionalisierung in Frankreich: Ansatzpunkte einer vergleichenden Regionalismus-/Nationalismusforschung, in: Nationalismen und Regionalismen in Westeuropa, hrsg. von H.-J. Puhle, Göttingen 1994, S. 385-401.
- B. Groß/P. Schmitt-Egner, Europas kooperierende Regionen. Rahmenbedingungen und Praxis transnationaler Zusammenarbeit deutscher Grenzregionen in Europa, Baden-Baden 1994.
- M. Hechter, The Celtic Fringe in British National Development, 153-1966, Berkeley/Los Angeles 1975.
- R. Hrbeck/S. Weyand, betrifft: Das Europa der Regionen. Fakten, Probleme, Perspektiven, München 1994.
- R. Kreckel u. a., Regionalistische Bewegungen in Westeuropa. Zum Struktur- und Wertewandel in fortgeschrittenen Industriestaaten, Opladen 1986.
- M. Mols, Regionalismus, in: Staatslexikon, Freiburg u. a. 1988, S. 774-777.
- R. Pieper, Region und Regionalismus. Zur Wiederentdeckung einer räumlichen Kategorie in der soziologischen Theorie, in: Geographische Rundschau 10 (1987), S. 534-539.
- R. Schultze/R. Sturm, Regionalismus, in: Lexikon der Politik, hrsg. von D. Nohlen, Bd. 3: Die westlichen Länder, hrsg. von Manfred G. Schmidt, München 1992, S. 404-416.
- M. Schulz, Regionalismus und die Gestaltung Europas. Die konstitutionelle Bedeutung der Region im europäischen Drama zwischen Integration und Desintegration, Hamburg 1993.
- P. Waldmann, Ethnischer Radikalismus. Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte am Beispiel des Baskenlandes, Nordirlands und Quebecs, Opladen 1989.